Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 34

Artikel: Die Volksschule und das Armenübel
Autor: Bracher, Chr. / Wanzenried, Alb.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250479

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

im Verhältniß ihrer Zeit und Anstrengung zu erwarten berechtigt ist, auf traurige Weise verloren.

4. Die Sommerschulzeit muß bedeutend beschränkt werden in Bezug auf die Zeit, dagegen aber wieder bedeutend gehoben werden durch strengere Handhabung des Schulbesuchs. Damit hängt dann wieder zusammen:

5. Eine genauere Ueberwachung der daherigen Pflichten der Schulkommissionen, durch die höhern Schulbehörden. Denn beinahe durchgängig dürfen die Schulkommissionen ungehindert schalten und walten nach ihrem Belieben, ohne fürchten zu müssen, daß ihre Administrazion je einer Untersuchung unterworfen werde. Und ihr Belieben ist gewöhnlich der Grundsaz: Wir wollen wenig thun, weil dadurch unsere Pflichten leichter werden und wir so wenig böses Blut machen wollen als möglich.

Dieß alles sind natürlich bloß vereinzelt hingeworfene Punkte, deren nähere Ausführung und Motivirung später folgen soll. Es wird uns freuen, wenn sie das Nachdenken erregen und wenn auch von andrer Seite Beiträge zur Beleuchtung dieser organisatorischen Momente geliefert werden.

Die Volksschule und das Armenübel.

(Schluß.)

---

9. Fortbildungsschulen.

Hat nun der Zögling der Volksschule das 16. Altersjahr zurükgelegt; hat die Schule ihn ausgestattet mit allerlei nüzlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, so weit es ihr unter Umständen möglich war; hat sie seine sittliche Kraft zu stärken gesucht gegen die Stürme des Lebens, so muß sie ihn entlassen hinaus in des Lebens vielfachste Gefahrung. Mit banger Seele muß oft der pflichtgetreue Lehrer, der für die Wohlfahrt seines Zöglings besorgt ist, zusehen, wie das wilde Fahrwasser der Leidenschaft sein Lebensschifflein hin- und hertreibt, und wie Irrlichter ihn zu verloken drohen in die Sümpfe des Müssiggangs und der damit verbundenen Laster. Mit schwerem Herzen muß er oft zusehen, wie bald Vieles wieder vergessen ist, und seine Schüler sich nicht bekümmern, um Erhaltung des Gelernten und um allfällige Erweiterung ihrer Kenntnisse. Darum sollte noch über die Schulzeit hinaus Etwas sein, wodurch die jungen Leute geleitet und vor Zurükſinken und Erschlaffung bewahrt werden könnten, bis gehörige Charakterfestigkeit da ist. Man sollte noch eine Art Fortbildungsschulen haben, die der austretende Schüler bis zu seinem 18. oder 20. Lebensjahre zu besuchen verpflichtet wäre. Es sollten da die jungen Leute zusammentreten und sich speziell auf das Leben in Staat und Haus vorbereiten. Die Jünglinge könnten Belehrungen

über Verhältnisse der Gemeinde und des Staats mit Verbindung der Erweiterung ihrer Kenntnisse in andern Sphären erhalten. Die Jungfrauen erhielten Ausbildung in Veredlung und Ausbesserung des häuslichen Lebens und der Jugenderziehung. Diese Anstalten existiren noch nicht, doch ist das Bedürfniß dazu allgemein vorhanden, besonders da, wo jezt schon gute Schulen sind. Die geistigen Leistungen der Volksschule weken zur Fortbildung. Der Staat sollte da durch kräftige Unterstüzung wirken, und Bibliotheken errichten, oder unterstüzen, Lehrmittel austheilen und Gratifikazionen aussezen für Einzelne für ausgezeichnete Leistungen.

Die freien Vereine, wie Sängervereine, sind auch ein mächtiger Hebel zur Förderung der allgemeinen Bildung des Volkes, besonders auch solche, die beide Geschlechter bethätigen.

Die geistige Bethätigung der aus der Schule entlassenen jungen Leute in solchen Fortbildungsschulen wäre gewiß auch eines der mächtigsten Mittel, der Verarmung und dem Vagantenthum entgegen zu wirken. Sie würde besonders ein mächtiger Damm sein gegen die Sündfluth des verderblichen Kiltganges, die so viel hinschwemmt in die kothige Pfüze des Elendes und der Armuth.

Diese Fortbildungsschulen würden mehr leichtsinnige Ehen verhindern, als ein Gesez das die leichtsinnigen Ehen beschränken würde. Es sind ganz gewiß durch leichtsinnige, frühe Ehen schon viele Leute in Elend und Armuth gekommen; allein da ist nicht die Ehe an sich selbst schuld, sondern wie darum geistige Armuth und praktisches Ungeschik, resp. Mangel an wahrer Bildung. Die Ehe ist ein geheiligtes soziales Institut, jedenfalls eine Stüze der Moral und Sittlichkeit und die Grundlage des Staates und kann als solche nicht nachtheilig wirken und darf daher auch nicht beschränkt werden. Jede Beschränkung würde mehr nachtheilig wirken. Die Natur läßt sich nicht durch äußere Zwangsmittel niedertreten, sie muß geistig beherrscht und durch Vernunft und Sitte geregelt werden.

Durch die Heirathsbeschränkungen würden wol die Zahl der ehelichen Kinder vermindert, dagegen aber unzweifelhaft die unehelichen Geburten, Abtreibungen, Kindermord und überhaupt sittliche Verworfenheit gesteigert werden.

Darum bilde man die Jugend durch gute Volksschulen und durch Fortbildungsschulen heran zu vernünftigen Wesen von freiem Willen, daß die jungen Leute nicht mehr blinde Sklaven der Natur seien, sondern dieselbe geistig zu beherrschen vermögen; man rüste sie auch aus mit den nöthigen Kenntnissen fürs Leben, daß sie in demselben etwas anzufangen wissen und überlasse es dann dem geistig freien Jüngling, sich ein Weib zu wählen und der nach Tugend strebenden Jungfrau sich einen Mann zu nehmen, wenn es ihnen gefällt, das Vagantenthum wird nicht ihr Loos sein.

Schlußwort.

So hätten wir den die Hauptmängel unsres Volksschulwesens in Beziehung der Verarmung und dem Vagantenthum entgegen zu wirken, aufgesucht und bestimmt. Wir haben frei und unumwunden, ja oft etwas derb, unsere Ansichten geäußert. Es ist aber wirklich unsre feste Ueberzeugung, daß nur dadurch dem Elende und Jammer könne geholfen werden, daß man, wie J. J. Vogt so trefflich sagt: „Die Armen hereinziehe in den Bereich der Kulturwohlthaten." Ja hereinziehen, aufziehen muß man sie, denn selbst können sie's nicht. Nicht freien Lauf darf man der Sache lassen, sondern angehalten, gezwungen müssen sie werden zu dem, was für sie gut ist, bis sie herangelangt sind zu der Erkenntniß, daß sie's selbst einzusehen vermögen und mit Bewußtsein anstreben. Gleich wie ein weiser Vater seinen noch unmündigen Sohn antreibt und leitet zum Guten und das Schädliche von ihm abhält, weil er's besser einzusehen vermag, was ihm, dem Sohne, heilsam ist, bis derselbe angelangt ist auf der Stufe, da er selbst mit Bewußtsein sich zu bestimmen vermag und den Weg des Guten betreten kann.

Augenbliklich, momentan kann unsrer kranken Gesellschaft nicht gründlich geholfen werden.

Wollen wir eine gründliche Haltung für die Zukunft, daß der Gesammtkörper wieder erstarke und allewege zur normalen Thätigkeit gelange, so müssen wir ein neu Geschlecht heranbilden, das dann fähig und stark ist, zu erobern das Land Kanaan, sich zu bemächtigen dessen, was ihm sichere Existenz gewährt und Frieden bringt.

Wir müssen unser Gebäude gründen auf festen Grund, wenn es haltbar werden soll. Wo ist der Grund? Unten ist er; darum unten müssen wir anfangen und das Fundament legen, und dieses Fundament ist: Bildung der untersten Volksschichten.

Wenn wir da anfangen und die Grundlage da beginnen, so haben wir der Hoffnung Ankergrund gefunden, und der zeitliche und ewige Friede kann nicht fehlen.

Zäziwyl, den 2. Juli 1856.

Namens der Konferenz Höchstetten,
Der Präsident:
sig. Chr. Bracher.
Der Referent:
sig. Alb. Wanzenried.

Schul-Chronik.

Bern. Unter Bezugnahme auf die von uns der „St. Galler-Schulzeitung" entnommenen Zeilen aus dem Brief eines Lehrers (vide Nr. 29 und 30) verlangte die Tit. Erziehungsdirekzion des